

215

Ministerratssitzung

Beginn: 18 Uhr 30

Dienstag, 8. Juni 1954

Ende: 21 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlägl, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Stain (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium).

Tagesordnung: I. Bundesratsangelegenheiten. II. Antrag des Staatsministeriums des Innern auf vorgriffsweise Genehmigung von im Rechnungsjahr 1954 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Haushaltsmittel. III. Besoldungsreform. IV. [Anfragen in der Fragestunde des Bayer. Landtags]. [V. Veranstaltungen usw.]. [VI. Handwerksordnung vom 17. September 1953; hier: Zuständigkeit für den bayerischen Kreis Lindau]. [VII. Bayerische Lagerversorgung].

I. Bundesratsangelegenheiten

1. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Juni 1953 über den Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 8. Dezember 1923 mit seinen Abänderungen¹

Zustimmung gemäß Art. 78 GG.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbau im Kohlenbergbau²

Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG werden nicht erhoben. Von den in der BR-Drucks. Nr. 157/1/54 zusammengefaßten Empfehlungen werden nur diejenigen unter Ziff. 1 b, 4a, b, 5 b und 8 c nicht unterstützt.³

3. Entwurf einer Verordnung über die Geltung des Gesetzes zur Änderung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes im Lande Berlin⁴

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.

4. Entwurf einer Verordnung über eine Statistik der Kostenstruktur in der Wohnungswirtschaft im Jahre 1953⁵

Der Ministerrat beschließt, diesen Verordnungsentwurf abzulehnen.

1 Vgl. Nr. 198 TOP I/38 u. Nr. 210 TOP I/19. – Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Juni 1953 über den Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 8. Dezember 1923 mit seinen Abänderungen vom 3. August 1954 (BGBL. II S. 721).

2 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 157/54. Vgl. Franzen, Steuergesetzgebung S. 205f. Zum Gesetz zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbau im Kohlenbergbau vom 23. Oktober 1951 (BGBL. I S. 865) s. Protokolle Ehard III Bd. 1 Nr. 32 TOP I/1.

3 Zum Fortgang s. Nr. 235 TOP I/19.

4 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 172/54. Zur Änderung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes s. Nr. 206 TOP I/19a. – Verordnung über die Geltung des Gesetzes zur Änderung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes im Lande Berlin vom 20. Juli 1954 (BGBL. I S. 218).

5 S. im Detail StK-GuV 11095. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 174/54. – Verordnung über eine Statistik der Kostenstruktur in der Wohnungswirtschaft im Jahre 1953 vom 5.7.1954 (BAnz. Nr. 128, 8.7.1954).

5. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1954 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1954)⁶

Der Ministerrat beschließt, zunächst den in der BR-Drucks. Nr. 169/1/54 unter Ziff. 2 enthaltenen Abänderungsvorschlag des Wirtschaftsausschusses zu unterstützen.⁷

Ministerialrat *Dr. Gerner* berichtet, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus schlägt vor, folgenden Landesantrag zu stellen:

„Dem Satz 2 des Absatzes 2 der Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 9 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1954 (BR-Drucks. Nr. 169/54 S. 23) ist folgende Fassung zu geben:

Zur Fortführung begonnener sowie zur Finanzierung neuer Forschungsvorhaben auf dem Gebiete der wirtschaftsnahen Zweckforschung sollen weitere 500 000 DM den Bundesministerien für Wirtschaft und für Verkehr zur Verfügung gestellt werden, zur Finanzierung weiterer Forschungsvorhaben auf dem Gebiete der Grundlagenforschung 2 500 000 DM den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, nach Vorschlägen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland.“⁸

Zur Begründung werde ausgeführt, daß die Summe von 500 000 DM dem Vorjahresbetrag entspreche und dazu ausreiche, die von den Bundesministerien für Wirtschaft und Verkehr begonnene Zweckforschung fortzuführen. Die Grundlagenforschung dagegen gehöre zur Verwaltungszuständigkeit der Länder.

Es wird beschlossen, diesen Antrag mit ausführlicher Begründung zu stellen.⁹

Im übrigen werden gegen den Entwurf keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG erhoben.¹⁰

6. Entwurf eines Gesetzes über den deutsch-chilenischen Briefwechsel vom 3. November 1953 betreffend die zollfreie Einfuhr von 50 000 t Chilesalpeter in der Zeit vom 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954¹¹

7. Entwurf eines Gesetzes über den Handelsvertrag und den Notenwechsel vom 1. August 1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ecuador¹²

8. Entwurf eines Gesetzes über das deutsch-österreichische Protokoll vom 14. Dezember 1953 über die Verlängerung des deutschen Zollzugeständnisses für Loden¹³

9. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erklärung vom 24. Oktober 1953 über die Regelung der Handelsberatungen zwischen Vertragspartnern des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) und Japan¹⁴

und

6 S. im Detail StK-GuV 10114. Vgl. *Kabinetsprotokolle 1954* S. 162. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 169/54. Zum *European Recovery Program*, dem Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 15. Dezember 1949 sowie zum Gesetz betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 15. Dezember 1949 vom 31. Januar 1950 (*BGBL. I* S. 9 u. 10) s. *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 93 TOP VII/a, *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 94 TOP II; vgl. ferner thematisch zum Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (*BGBL. I* S. 1312) *Protokolle Ehard III* Bd. 3 Nr. 138 TOP I/1.

7 Bei der BR-Drs. Nr. 169/1/54 handelte es sich um die Empfehlungen des BR-Finanz- und des BR-Agrarausschusses sowie des federführenden BR-Wirtschaftsausschusses. Alle Ausschüsse hatten gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben; der BR-Wirtschaftsausschuss lediglich eine Ergänzung zu Kap. 2 II – Ausgabe Tit. 5 der Erläuterungen zum Gesetzentwurf empfohlen, wonach die ERP-Investitionsmittel nicht wie im ursprünglichen Entwurfstext vorgesehen, allgemein der Modernisierung und Rationalisierung der Industrie, sondern in den Zonenrandgebieten explizit auch für den Wiederaufbau der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen seien.

8 Die entsprechende Passage in der Entwurfssatzung (w.o. Anm. 6) hatte gelautet: „Zur Fortführung begonnener und zur Finanzierung neuer Forschungsvorhaben werden weitere 3 000 000 DM den Bundesministerien für Wirtschaft, des Innern und für Verkehr zur Verfügung gestellt werden.“

9 Abdruck des bayerischen Antrags im Bundesrat als BR-Drs. Nr. 169/2/54.

10 Zum Fortgang s. Nr. 235 TOP I/30.

11 Vgl. Nr. 198 TOP I/15. – Gesetz über den deutsch-chilenischen Briefwechsel vom 3. November 1953 betreffend die zollfreie Einfuhr von 50 000 t Chilesalpeter in der Zeit vom 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954 vom 22. Juni 1954 (*BGBL. II* S. 631).

12 Vgl. Nr. 198 TOP I/16. – Gesetz über den Handelsvertrag und den Notenwechsel vom 1. August 1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ecuador vom 14. Juli 1954 (*BGBL. II* S. 712).

13 Vgl. Nr. 203 TOP I/36. – Gesetz über das deutsch-österreichische Protokoll vom 14. Dezember 1953 über die Verlängerung des deutschen Zollzugeständnisses für Loden vom 22. Juni 1954 (*BGBL. II* S. 633).

14 Vgl. Nr. 206 TOP I/24. – Gesetz betreffend die Erklärung vom 24. Oktober 1953 über die Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Vertragspartnern des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) und Japan vom 10. Juli 1954 (*BGBL. II* S. 661).

10. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erklärung vom 24. Oktober 1953 über die Verlängerung der Geltungsdauer der Zollzugeständnislisten zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)¹⁵

Zu diesen Punkten wird kein Antrag nach Art. 77 Abs. 2 GG gestellt.

11. Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Eichordnung¹⁶

Ministerialrat *Dr. Gerner* stellt fest, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden wird.¹⁷

12. Entwurf einer Verordnung über die Fremdenverkehrsstatistik¹⁸

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG unter Berücksichtigung des Abänderungsvorschlags in der BR-Drucks. Nr. 155/3/54, der auf Streichung des § 5 abziele.¹⁹

13. Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Verträgen des Weltpostvereins vom 11. Juni 1952²⁰

und

14. Entwurf eines Gesetzes zu § 4 Abs. 4 des Altsparergesetzes²¹

Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG werden nicht erhoben.²²

15. Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Durchführung des Altsparergesetzes (2. ASpG-DV)²³

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.

16. Veräußerung eines Grundstücks in Siegburg (ehem. Pionierpark) an die Stadt Siegburg im Wege des Grundstücktausches²⁴

Der Grundstücktausch wird zur Kenntnis genommen.

17. Entwurf eines Gesetzes über das Zollabkommen vom 30. Dezember 1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen²⁵

Ein Antrag nach Art. 77 Abs. 2 GG wird nicht gestellt.

18. Entwurf einer Verordnung Z 3/53 über Preise für Zuckerrüben der Ernte 1953²⁶

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.

19. Entwurf einer Gebührenordnung für das Verfahren beim Bundessortenamt²⁷

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der in der BR-Drucks. Nr. 167/1/54 enthaltenen Abänderungsvorschläge des Agrarausschusses.²⁸

15 Vgl. Nr. 206 TOP I/22. – Gesetz betreffend die Erklärung vom 24. Oktober 1953 über die Verlängerung der Geltungsdauer der Zollzugeständnislisten zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) vom 14. Juni 1954 (*BGBL. II* S. 621).

16 S. im Detail StK-GuV 10938. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 171/54. Vgl. thematisch (Vorgängerordnung) *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 179 TOP I/a29.

17 Zum Fortgang s. Nr. 218 TOP I/9.

18 Vgl. Nr. 212 TOP I/8.

19 In der BR-Drs. Nr. 155/3/54 erneuerten der federführende BR-Wirtschaftsausschuß und der BR-Innenausschuß die Empfehlung zur Streichung des § 5 des Regierungsentwurfs (s. Nr. 212 Ann. 23). Zum Fortgang s. Nr. 220 TOP II/17 u. Nr. 240 TOP I/24.

20 S. im Detail StK-GuV 11064. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 166/54. – Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Verträgen des Weltpostvereins vom 25. Dezember 1954 (*BGBL. II* S. 1211).

21 S. im Detail StK-GuV 15362. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 177/54. Zum Gesetz zur Milderung von Härten der Währungsreform (Altsparergesetz) vom 14. Juli 1953 (*BGBL. I* S. 495) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 156 TOP I/5. Mit dem vorliegend behandelten Gesetzentwurf sollten „Entschädigungsberechtigte im Sinne des Altsparergesetzes [...], die ihren ständigen Aufenthalt im Bereich eines Staates haben, dessen Regierung bei Inkrafttreten dieses Gesetzes die Bundesrepublik anerkannt hat“, ferner Entschädigungsberechtigte mit ständigem Aufenthalt im Saargebiet den entschädigungsberechtigten Personen im Gültigkeitsbereich des Grundgesetzes gleichgestellt werden. Zum Fortgang s. Nr. 240 TOP I/12.

22 Gesetz zu § 4 Abs. 4 des Altsparergesetzes vom 10. Dezember 1954 (*BGBL. I* S. 438).

23 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 168/54. – Zweite Verordnung zur Durchführung des Altsparergesetzes (2. ASpG-DV) vom 9. Juli 1954 (*BGBL. I* S. 190).

24 S. die BR-Drs. Nr. 173/54.

25 Vgl. Nr. 206 TOP I/29. – Gesetz über das Zollabkommen vom 30. Dezember 1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen vom 22. Juni 1954 (*BGBL. II* S. 629).

26 S. im Detail StK-GuV 10035. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 165/54. In thematischem Fortgang (Folgeverordnung) s. Nr. 233 TOP I/19 – Verordnung Z Nr. 3/53 über Preise für Zuckerrüben der Ernte 1953 vom 18. Juni 1954 (*BAnz.* Nr. 116, 22.6.1954).

27 S. im Detail StK-GuV 10128. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 167/54.

28 Gebührenordnung für das Verfahren beim Bundessortenamt vom 16. Juni 1954 (*BGBL. I* S. 144).

20. Entwurf einer Fünften Durchführungsverordnung zum Tierzuchtgesetz über die Körung von Schafböcken²⁹

Ministerialrat *Dr. Gerner* teilt mit, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden wird.

21. Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Zweiten Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz³⁰

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der Abänderungsvorschläge in der BR-Drucks. Nr. 176/1/54.³¹

22. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Vierten Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz³²

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der Abänderungsvorschläge in der BR-Drucks. Nr. 191/1/54.³³

23. Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Fünften Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz³⁴

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.

24. Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über Sozialversicherung³⁵

Einwendungen gegen diesen Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG werden nicht erhoben.³⁶

25. Entwurf eines Gesetzes über die Wiederaufnahme der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung durch die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege³⁷

Kein Antrag nach Art. 77 Abs. 2 GG

26. Entwurf einer Verordnung über die Durchführung der Meldepflicht gemäß § 24 des Kündigungsschutzgesetzes³⁸

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der in der BR-Drucks. Nr. 23/2/54 mitgeteilten Abänderungsvorschläge.³⁹

27. Entwurf einer Verordnung zur Erstreckung des Gesetzes über die Höherversicherung in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten auf das Gebiet des Landes Berlin⁴⁰

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.

28. Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Genehmigung der Ausgabe von Inhaber- und Orderschuldverschreibungen⁴¹

Ministerialrat *Dr. Gerner* führt aus, der Koordinierungsausschuß habe sich weder mit der Ziff. I noch mit der Ziff. II der Empfehlungen in der BR-Drucks. Nr. 180/1/54 einverstanden erklären können.⁴² Die Mehrheit sei

29 S. im Detail StK-GuV 11100. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 170/54. – Fünfte Durchführungsverordnung zum Tierzuchtgesetz über die Körung von Schafböcken vom 8. Oktober 1955 (BAnz. Nr. 196, 11.10.1955).

30 S. im Detail StK-GuV 13416. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 176/54.

31 Bei der BR-Drs. Nr. 176/1/54 handelte es sich um die Empfehlungen des BR-Agrarausschusses. – Fünfte Verordnung zur Änderung der Zweiten Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz vom 12. Juli 1954 (BGBl. I S. 202, Berichtigung S. 328).

32 S. im Detail StK-GuV 13381. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 191/54.

33 Bei der BR-Drs. Nr. 191/1/54 handelte es sich um die Empfehlungen des BR-Agrarausschusses. Zum Fortgang s. Nr. 218 TOP I/23.

34 S. im Detail StK-GuV 10829. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 193/54. – Zweite Verordnung zur Änderung der Fünften Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz vom 12. Juli 1954 (BGBl. I S. 195).

35 S. MWi 11766. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 163/54.

36 Zum Fortgang s. Nr. 221 TOP II/10.

37 Vgl. Nr. 193 TOP I/12 u. Nr. 197 TOP IX/b. – Gesetz über die Wiederaufnahme der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung durch die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege vom 9. Juli 1954 (BGBl. I S. 179).

38 Vgl. Nr. 198 TOP I/25 u. Nr. 203 TOP I/31.

39 Bei der BR-Drs. Nr. 23/2/54 handelte es sich um die Empfehlungen des BR-Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik. – Verordnung über die Durchführung der Meldepflicht gemäß § 24 des Kündigungsschutzgesetzes vom 16. September 1954 (BAnz. Nr. 181, 21.9.1954).

40 S. im Detail StK-GuV 10721. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 175/54. Zum Gesetz über die Höherversicherung in den Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten vom 14. März 1951 (BGBl. I S. 188) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 10 TOP III/1. – Verordnung zur Erstreckung des Gesetzes über die Höherversicherung in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten auf das Gebiet des Landes Berlin vom 7. Juli 1954 (BGBl. I S. 194).

41 Vgl. Nr. 193 TOP I/2.

42 S. das Kurzprotokoll über die 136. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 8. Juni 1954 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/II). Bei der BR-Drs. Nr. 180/54 handelte es sich um die Gesetzesfassung, die der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 28.5.1954 auf Grundlage des Mündlichen Berichts des BT-Ausschusses für Geld und Kredit verabschiedet hatte. S.

der Auffassung gewesen, dem Entwurf solle die Zustimmung gemäß Art. 78 GG nicht erteilt werden, zumal im ersten Durchgang sowohl der Wirtschaftsausschuß als auch der Finanzausschuß die Voraussetzungen für die Annahme eines sogenannten überregionalen Verwaltungsaktes verneint hätten.

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses habe keine Aussicht auf Erfolg, es bleibe deshalb nur die Ablehnung oder Stimmenthaltung übrig.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzentwurf abzulehnen.⁴³

29. Bericht des Rechtsausschusses über ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht⁴⁴

Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen.

Ministerialrat *Dr. Gerner* fährt fort, möglicherweise werde noch der vom Bundestag am 28. Mai 1954 verabschiedete Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Bundestags auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Finanzausschuß habe diesen Gesetzentwurf bereits behandelt und empfohlen, keinen Antrag nach Art. 77 Abs. 2 GG zu stellen.

Staatsminister *Zietsch* empfiehlt, bei dieser Angelegenheit einfach die Frist verstreichen zu lassen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schließt sich dieser Meinung mit dem Bemerk an, er werde dies in der Vorbesprechung zur Bundesratssitzung zu klären versuchen.

II. Antrag des Staatsministeriums des Innern auf vorgriffsweise Genehmigung von im Rechnungsjahr 1954 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Haushaltsmittel⁴⁵

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, die Freigabe dieser Haushaltsmittel sei unbedingt notwendig, um die Baumaßnahmen für die Sommermonate rechtzeitig ausschreiben zu können.

Es handle sich im wesentlichen um Straßenbaumaßnahmen und um Wasserversorgungsbauten. Der Antrag könne ohne weiteres dem Landtag zugeleitet werden, nachdem das Finanzministerium bereits zugestimmt habe.

Der Ministerrat beschließt, den Vorgriffsantrag dem Landtag zuzuleiten.⁴⁶

III. Besoldungsreform⁴⁷

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, wie er gehört habe, werde in Kreisen der SPD-Fraktion geäußert, falls die Staatsregierung bei der Besoldungsreform von ihrem Recht nach Art. 78 Abs. 5 Bayer. Verfassung⁴⁸ Gebrauch mache und unterliege, werde sie zurücktreten müssen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, diese Auffassung halte er aus verfassungsrechtlichen und politischen Gründen für keineswegs zutreffend. Es sei durchaus nicht ungewöhnlich, Art. 78 Abs. 5 Bayer. Verfassung anzuwenden, es sei auch ohne irgendwelche Folgen bereits vorgekommen, daß der Landtag an seinen angefochtenen Beschlüssen festgehalten habe.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, er halte es für notwendig, am Mittwoch, den 9. Juni 1954, 18 Uhr, eine Koalitionsbesprechung abzuhalten und bitte die Herren Staatsminister *Dr. Hoegner*, *Zietsch*, *Dr. Schwalber* und *Dr. Seidel* sowie Herrn Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* daran teilzunehmen. Bei der letzten Koalitionsbesprechung sei man sich doch darüber einig gewesen, daß eine Begrenzung nach oben gefunden werden müsse, gleichviel, ob man zur sogenannten Durchstufung oder zum Beförderungssystem komme. Der Herr Finanzminister habe daraufhin erklärt, höchstens 17 Mio DM bereitstellen zu können.

Verhandlungen des Deutschen Bundestages 2. Wahlperiode S. 1525ff. Die BR-Drs. Nr. 180/1/54 enthielt unter Ziff. I die Empfehlung des BR-Rechts- und Wirtschaftsausschusses, dem Gesetz zuzustimmen, unter Ziff. II die Empfehlung des BR-Finanzausschusses zur redaktionellen Streichung einer kurzen Passage für den Fall, daß der Vermittlungsausschuß angerufen wird.

43 Gesetz über die staatliche Genehmigung der Ausgabe von Inhaber- und Orderschuldverschreibungen vom 26. Juni 1954 (*BGBL. I* S. 147).

44 S. die BR-Drs. – V – 5/54.

45 Vgl. Nr. 203 TOP X.

46 MPr. *Ehard* leitete den Antrag am 8.6.1954 an den Landtagspräsidenten; der Bayer. Landtag billigte den Antrag in seiner Sitzung vom 10.6.1954. *S. BBd. 1953/54 VII* Nr. 5583; *StB. 1953/54 VII* S. 1496.

47 Vgl. Nr. 193 TOP XVI, Nr. 194 TOP II, Nr. 196 TOP I, Nr. 197 TOP I, Nr. 198 TOP VII, Nr. 199 TOP II/1, Nr. 199 TOP II/2, Nr. 200 TOP III, Nr. 201 TOP I, Nr. 211 TOP I u. Nr. 214 TOP III/2.

48 S. Nr. 212 Anm. 61.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint, zum mindesten müsse die Beförderung hinausgeschoben werden. Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß Bayern allein bei der Durchstufung mit 5 300 DM ende, während in allen anderen Ländern die Grenze 5 000 DM sei, wenn verschiedentlich dort auch gewisse Zuschläge gegeben würden. Sei es möglich, bei 5 000 DM zu bleiben und dafür eine höhere Zahl von Beförderungsstellen zu schaffen? Auf alle Fälle aber halte er es für notwendig, zu erreichen, daß die Summe von 17 Mio DM nicht überschritten werde. Es handelt sich ja nicht nur um die Lehrer allein, sondern darum, daß die gesamte Besoldungsstruktur geändert werde. Aber auch bei den Richtern müsse man versuchen, wieder auf die Regierungsvorlage zurückzugehen und die schematische Hebung aufzuheben.

Staatsminister *Weinkamm* erklärt, leider sei er bei der Abstimmung über die Richterbesoldung krank gewesen, sonst hätte er schon damals gegen die schematische Hebung gestimmt.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* wiederholt seinen Vorschlag, die Beförderung der Lehrer hinauszuschieben, vielleicht sei es doch auch möglich, noch bei der Richterbesoldung etwas zu erreichen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* faßt das Ergebnis der Besprechung dahin zusammen, daß auf die rechtlichen Schwierigkeiten bei der Durchstufung hingewiesen und versucht werden solle, die Reduzierung der Beförderungsstellen zu erreichen. Bei der Richterbesoldung sei das Ziel, auf die Regierungsvorlage zurückzugehen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁴⁹

IV. Anfragen in der Fragestunde des Bayer. Landtags

a) Otto von Habsburg⁵⁰

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest den Entwurf für eine Antwort, die er auf eine Anfrage der SPD⁵¹ hinsichtlich der Besuche von Österreichern bei Erzherzog Otto von Habsburg erteilen werde.⁵²

b) Alte Akademie München⁵³

Es wird vereinbart, daß diese Anfrage durch Herrn Staatsminister *Dr. Hoegner* beantwortet wird.⁵⁴

[V.] Veranstaltungen usw.

a) Inbetriebnahme der Kraftstufe Simbach-Braunau⁵⁵

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt sich bereit, in Vertretung des Herrn Ministerpräsidenten bei dieser Veranstaltung zu sprechen.

Außerdem wird vereinbart, daß noch die Herren Staatssekretäre *Dr. Nerreter* und *Dr. Ringelmann* daran teilnehmen.

b) Beerdigung des Geheimen Rats *Dr. Wächter*⁵⁶

Herr Staatssekretär *Dr. Ringelmann* wird die Vertretung der Bayerischen Staatsregierung übernehmen.

c) Deutscher Apothekertag München am 20. Juni 1954.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt sich bereit, auf dem Apothekertag zu sprechen.

49 Der Bayer. Landtag beschloß beide Gesetze in seiner Sitzung vom 3.8.1954 auf Grundlage der Berichte der Landtagsausschüsse für Besoldungsfragen, für den Staatshaushalt und für Rechts- und Verfassungsfragen vom April und Juli 1954. S. *BBd. 1953/54 VII* Nr. 5697 u. *BBd. 1953/54 VII* 5698; *StB. 1953/54 VII* S. 1850–1867. – Drittes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 11. August 1954 (*GVBl.* S. 154). – Viertes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 11. August 1954 (*GVBl.* S. 155). In thematischem Fortgang (DVO zum 4. Gesetz zur Änderung etc.) s. Nr. 241 TOP II.

50 Vgl. Nr. 193 TOP X, Nr. 196 TOP VIII u. Nr. 214 TOP V.

51 S. Nr. 214 Anm. 17.

52 Entwurf der Beantwortung der Landtagsanfrage enthalten in *StK* 13516. MPr. *Ehard* beantwortete die mündliche Anfrage des SPD-Landtagsabgeordneten Franz Haas in der Sitzung des Bayer. Landtags vom 9.6.1954. S. *StB. 1953/54 VII* S. 1397f.

53 Vgl. Nr. 207 TOP V, Nr. 209 TOP IV u. Nr. 210 TOP IV.

54 Es handelte sich um eine Anfrage des CSU-Landtagsabgeordneten Franz Elsen, die StM *Hoegner* in der Sitzung des Bayerischen Landtags vom 9.6.1954 beantwortete. S. *StB. 1953/54 VII* S. 1398f. Zum Fortgang s. Nr. 217 TOP V, Nr. 220 TOP XIII u. Nr. 223 TOP IV.

55 Der Bau Inn-Kraftwerks Simbach-Braunau war 1951 begonnen und 1954 fertiggestellt worden; zu den gemeinsamen deutsch-österreichischen Planungen zur Nutzung der Wasserkraft der Grenzflüsse Inn und Salzach und zur Gründung der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG (ÖBK) s. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 93 TOP II.

56 Biogramm: waechteradolf_97072

- d) 2. Bundes-Angestelltentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes
 Die Vertretung der Staatsregierung übernimmt Herr Staatssekretär Krehle.
 e) Einweihung der Friedenskirche in Hiroshima

Ein Beschuß über die Beteiligung der Bayer. Staatsregierung an einer Spende für die Friedenskirche in Hiroshima wird nicht gefaßt, da noch einige Fragen zu prüfen sind und in Bonn nachgefragt werden soll, was die anderen Länder getan haben.⁵⁷

- f) Wiederaufbau des Schlosses in Aschaffenburg

Ministerialdirektor *Schwend* führt aus, der Herr Ministerpräsident werde am 14. und 15. die Stadt Aschaffenburg besuchen. Ein besonderer Wunsch der Stadt sei der Wiederaufbau des Schlosses und zwar in der Weise, daß wenigstens die Aschaffenburger Filial-Galerie dort untergebracht werden könne. Die Frage sei nun, ob das Staatsministerium der Finanzen einen Zuschuß leisten könne, um der Wiederaufbauaktion im Gebiet von Aschaffenburg, die jetzt anlaufe, einen gewissen Anstoß zu geben.

Staatsminister *Zietsch* antwortet, in den Wiederaufbau seien bereits 300 000 DM hineingesteckt worden, er halte es kaum für möglich, außerdem einen besonderen Zuschuß zu geben.

Staatsminister *Dr. Seidel* und Ministerialdirektor *Schwend* entgegnen, die Situation in Aschaffenburg mache es notwendig, bei dem Besuch des Herrn Ministerpräsidenten, der nicht mit leeren Händen kommen könne, etwas besonderes zu tun.

Staatsminister *Zietsch* verweist nochmals auf die haushaltsrechtlichen Schwierigkeiten.

Nach kurzer Aussprache erklärt sich Staatsminister *Zietsch* einverstanden, im nächsten Jahr in den Haushalt 20 000 DM einzusetzen und diesen Betrag jetzt schon vorschußweise für den Wiederaufbau bereitzustellen. Die Art und Weise, wie das geschehen könne, müsse allerdings noch geprüft werden.⁵⁸

[VI. *J* Handwerksordnung vom 17. September 1953; hier: Zuständigkeit für den bayerischen Kreis Lindau⁵⁹

Ministerialrat *Dr. Gerner* führt aus, der Kreispräsident von Lindau beabsichtige im Einvernehmen mit der Regierung von Schwaben und der Handwerkskammer von Lindau eine Rechtsanordnung zu erlassen, wonach sich die Zuständigkeit der Handwerkskammer Augsburg mit Wirkung vom 1. April 1954 auf den Regierungsbezirk Schwaben einschließlich des bayerischen Kreises Lindau erstrecke. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Handwerksordnung vom 17. September 1953 für den bayerischen Kreis Lindau solle die Regierung von Schwaben sein.

Der Kreispräsident bitte um Zustimmung des Ministerrats zu dieser Rechtsanordnung.

Es wird beschlossen, die Zustimmung zu erteilen.

[VII. *J* Bayerische Lagerversorgung⁶⁰

Staatssekretär *Maag* erklärt, dem Landesamt für Vermögensverwaltung sei die Abwicklung der Bayer. Lagerversorgung übertragen worden, soweit es die Vermögenswerte usw. betreffe; die personelle Abwicklung solle aber das Landwirtschaftsministerium übernehmen. Dieses sei jedoch der Meinung, daß eine Trennung nicht zweckmäßig sei und die gesamte Abwicklung, also auch die in personeller Hinsicht, beim Landesamt für Vermögensverwaltung zusammengefaßt werden solle.

Staatsminister *Zietsch* erwidert, das Landwirtschaftsministerium habe seit langem gewußt, daß die Lagerversorgung veräußert werden solle, die personellen Fragen müsse es jetzt selbst erledigen, da hiefür das Landesamt nicht in Frage komme, das hiefür gar nicht geeignet sei. Die vorläufige Unterbringung der

57 Die Worte „und in Bonn nachgefragt werden soll, was die anderen Länder getan haben“ hs. Ergänzung von MD Schwend im Registraturexemplar (StK-MinRProt 24).

58 Zum Fortgang s. Nr. 216 TOP IV.

59 Zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) vom 17. September 1953 (BGBl. I S. 1411) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 152 TOP I/22.

60 Vgl. Nr. 207 TOP II u. Nr. 208 TOP IX.

Angestellten sei Sache des Landwirtschaftsministeriums, die übrigen Ressorts könnten aufgefordert werden – wie in sonstigen Fällen auch – ihm dabei behilflich zu sein.

Der Ministerrat beschließt, die Regelung der Personalangelegenheiten, die mit der Veräußerung der Bayer. Lagerversorgung zusammenhängen, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu übertragen.⁶¹

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor

⁶¹ Die Bayer. Lagerversorgung wurde in der Folge an die Coloniale, die Einkaufsgenossenschaft des bayer. Großhandels, veräußert, die den Betrieb als Bayerische Lagerversorgung GmbH neu gründete.